

# Neubau und Sanierung Kantonsschule Auserschwyz Nuolen

## Wettbewerb Kunst und Bau im selektiven Verfahren

Verfahrensprogramm (Unterlage A)

### **Impressum**

Baudepartement Kanton Schwyz

Hochbauamt  
Christoph Dettling, Kantonsbaumeister  
dipl. Arch. ETH SIA BSA  
Rickenbachstrasse 136  
6432 Rickenbach SZ

Telefon 041 819 15 40  
E-Mail christoph.dettling@sz.ch  
Internet www.sz.ch

**Neubau und Sanierung  
Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen**

**Wettbewerb Kunst und Bau  
Verfahrensprogramm**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Beschrieb Neubau und Sanierungs-Projekt</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Die Nutzerschaft</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Aufgabenstellung Kunst-und-Bau Wettbewerb</b>	<b>9</b>
4.1	Kuratorisches Konzept	9
4.2	Perimeter und Formen der Kunst-und-Bau-Beiträge	10
4.3	Technische Rahmenbedingungen	10
<b>5</b>	<b>Verfahren Wettbewerb Kunst-und-Bau</b>	<b>11</b>
5.1	Allgemeine Verfahrensbestimmungen	11
<b>6</b>	<b>Präqualifikation Kunst-und-Bau (Phase 1)</b>	<b>12</b>
6.1	Ausgabeunterlagen für die Teilnehmenden	12
6.2	Einzureichende Unterlagen	12
6.3	Eingabe der Bewerbung	13
6.4	Beurteilung	13
6.5	Eignungskriterium Präqualifikation	13
6.6	Ergebnis der Beurteilung der Präqualifikation	14
<b>7</b>	<b>Wettbewerb Kunst-und-Bau (Phase 2)</b>	<b>14</b>
7.1	Beurteilungsgremium	14
7.2	Begehung und Fragenbeantwortung	15
7.3	Einzureichende Unterlagen	15
7.4	Abgabe	17
7.5	Präsentation	18
7.6	Termine Verfahren	18
7.7	Entschädigung der Projekteingabe	19
7.8	Entschädigung des ausgeführten Projekts	19
7.9	Befangenheit und Ausstandsgründe	21
7.10	Kommunikation und Ansprechpartner	21
<b>8</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>23</b>



## 1 Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage	<p>Das Baudepartement des Kantons Schwyz, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Rahmen eines offenen Wettbewerbs im selektiven Verfahren für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus und der Sanierung der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen SZ (KSA) Kunst-und-Bau.</p> <p>Die Nutzerschaft ist die Kantonsschule Ausserschwyz und die Bauherrschaft ist der Kanton Schwyz. Die Federführung und Projektleitung liegen beim Hochbauamt des Kantons Schwyz (HBA).</p>
Verfahren	<p>Das Studienverfahren wird offen selektiv durchgeführt. In der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich alle Interessierten bewerben, in der zweiten Phase des eigentlichen Wettbewerbs wählt ein Beurteilungsgremium ein oder mehrere geeignete Projektvorschläge zur Ausführung aus:</p>
Präqualifikation	<p>In Präqualifikationsverfahren wählt das Beurteilungsgremium maximal <b>sechs</b> Kunstschaaffende oder Teams zur Teilnahme am anschliessenden Wettbewerb aus.</p>
Wettbewerb	<p>Die Zielsetzung des vorliegenden Wettbewerbs ist, qualitativ hochstehende Kunstwerke im Innen- und/oder Aussenraum der Gebäude so zu platzieren, dass Architektur und Kunst zu einem ästhetischen Gesamtkonzept werden.</p> <p>Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte hinsichtlich ihres ästhetischen Ausdrucks, ihrer Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort und ihrer Integration in die architektonische Gesamtanlage. Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.</p>
Anspruch an das Kunst- und-Bau Projekt	<p>Die gesuchte künstlerische Intervention soll aus der konkreten Auseinandersetzung mit dem Bauwerk und dem Ort einen ergänzenden und zusätzlichen Mehrwert entstehen lassen. Architektur und Kunst sollen einander ergänzen. Auch sollen die künstlerischen Beiträge auf grosse Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Mitarbeitenden, der Bevölkerung und beim Kunstpublikum stossen.</p>

## 2 Beschrieb Neubau und Sanierungs-Projekt

Das Projekt Neubau und Sanierung der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen (KSA Nuolen) wird in der beiliegenden Bauprojektbroschüre mit Text und Planunterlagen umfassend mit den folgenden Kapiteln beschrieben. Diese Beilage gilt als integrierender Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens.

- Lage Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen
- Landschaftsarchitektur mit Wasserkanal
- Innere Organisation Schulhaus
- Tragkonstruktion und Materialisierung Schulhaus
- Raumprogramm
- Ensemble mit zwei unterschiedlichen Gebäuden:
  - Bestandsbau (Unterricht)
  - Neubau (Mensa, Turnhalle)

- Organisation Doppelsporthalle und Aula
- Tragkonstruktion und Materialisierung Hallenbau
- Fassaden Bestandsbau
- Fassaden Neubau

### 3 Die Nutzerschaft

Leitbild KSA

#### **KOMPETENT** im Wissen (Kenntnisse, Fähigkeiten)

- Die KSA legt grössten Wert auf die fachliche Kompetenz der Ausbildung; ihr Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums zur akademischen Hochschulreife, diejenigen der Fachmittelschule zur Fachmaturität bzw. zum Fachmittelschulabschluss zu führen.
- Die KSA will zu den guten und anspruchsvollen Schulen des Landes gehören.
- Bildung, Wissen sind – besonders heutzutage – vernetzt und nie abgeschlossen; die KSA versteht sich als Vorbereitung auf eine "éducation permanente".
- An der KSA werden sowohl fachunabhängige Lerntechniken als auch fachspezifische Vertiefungen vermittelt. Beide sind wesentliche Formen der menschlichen Auseinandersetzung mit existentiellen und beruflichen Anforderungen.
- KSA-Schülerinnen und -Schüler lernen, auch interdisziplinär und im Team zu arbeiten. Sie erleben sowohl traditionelle als auch moderne Unterrichtsformen.

#### **SYMPATHISCH** in der Wirkung (nach innen und aussen)

- Die KSA erstrebt Sympathie durch Partnerschaft (z.B. Schüler- und Schülerinnenmitsprache in der Schulkonferenz) und Transparenz (Ziele, Methoden, Entscheide sollen nicht gefällig, wohl aber verständlich sein).
- An der KSA werden allfällige Konflikte nach Möglichkeit im direkten Gespräch angegangen.
- Die KSA organisiert Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und mit ihr, wie soziale Einsätze, kulturelle und informative Veranstaltungen sowie Feiern.
- Die KSA pflegt den Umgang mit den Medien.
- Die KSA hat ein frisches, lebendiges Erscheinungsbild.

#### **ANSPRUCHSVOLL** im Wesen (Personen, Institutionen)

- Alle an der KSA tätigen Personen sind autonom und behandeln ein-ander mit gegenseitigem Respekt.
- Das pädagogische Ziel der KSA ist umfassend: Ihr liegt an der Förderung von Schlüsselqualifikationen, aber auch der ganzen - intellektuellen, kreativen, sozialen, physischen - Persönlichkeit.
- In ihrem Anspruch auf Lebensqualität will die KSA von Schüler-, Lehrer- und Mitarbeiterschaft sowohl fordernd als auch beglückend erlebt werden können. Nicht nur Leistungsbejahung und Selektion sind tragende Voraussetzungen der gemeinsamen Arbeit, sondern auch persönliches Engagement, Motivation, Verständnis und Wohlbefinden.
- Die KSA ist eine Schule mit persönlichem Profil. Sie unterstützt die grundsätzlichen kantonalen und nationalen Zielsetzungen (kantonales Leitbild, MAR und andere EDK-Reglemente, Rahmenlehrpläne etc.), aber sie schöpft den ihr zustehenden Freiraum (Teilautonomie) aus.
- Die KSA fördert und praktiziert Toleranz, kritisches Denken, Selbstständigkeit und soziale Verantwortung.

Organisation Die KSA wird heute an zwei Standorten – in Pfäffikon seit 1974 und in Nuolen seit 1997 – geführt. Die KSA führt ein Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik und der Fachmaturität Pädagogik (FMP). Am Gymnasium werden ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil sowie eine Bilinguale Maturität (Englisch) angeboten. Zudem befindet sich die Talentklasse Sport und Kunst im Aufbau. An den beiden Standorten gehen heute rund 600 Schülerinnen und Schüler (SuS) zur Schule. Sie werden von aktuell 86 Lehrkräften unterrichtet. Rund 25 Mitarbeitende kümmern sich um die Administration, die Infrastruktur und unterstützen die Schulgemeinschaft in allen Bereichen.

Schülerinnen und Schüler – Zurzeit hat die KSA einen Bestand von 607 SuS, davon 400 am Standort Pfäffikon und rund 210 SuS am Standort Nuolen mit insgesamt 29 Klassen.  
– Rund 90% der SuS kommen aus dem Kanton Schwyz, gut 10% aus den benachbarten Kantonen. Der Anteil der ausserkantonalen SuS wird in den nächsten Jahren sinken.

Logo KSA Dieses Logo der KSA wird auf den Briefschaften und Unterlagen angewendet:



## 4 Aufgabenstellung Kunst-und-Bau Wettbewerb

### 4.1 Kuratorisches Konzept

Aufgabenstellung Der aus dem Projektwettbewerb hervorgegangene Vorschlag schafft mit dem neuen Turnhallen-/Mensabau in Kombination mit dem sanierten Bestandsbau das Anliegen eines gemeinsamen Zentrums, das der Schülerschaft Austausch und Identifikation bieten soll, in den Vordergrund. In diesem Kontext soll der künstlerische Beitrag die Architektur oder die zugehörige Umgebung sinnbildend ergänzen. Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen, und es ist den Kunstschaffenden freigestellt, mit ihrem Beitrag einen oder mehrere Orte zu bespielen. Bei einem Vorschlag über mehrere Perimeter sollen die einzelnen künstlerischen Eingriffe thematisch zusammengehören, gleichzeitig jedoch als eigenständige künstlerische Beiträge lesbar sein. Entscheidend ist die überzeugende künstlerische Idee, handwerkliche Akribie, kreative "Praktikabilität" und ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für die gewählte Intervention am gegebenen Ort.

Ziel des Wettbewerbs Das erwartete Kunstwerk soll in die funktionalen Gesamtzusammenhänge des Schulbetriebes eingebunden sein, diese eigenwillig (um)interpretieren und mitgestalten. Die Bezugnahme auf die Umgebung, den Ort und die besonderen Bedürfnisse der Benutzer der Schule ist sehr erwünscht.

Beurteilung	<p>Die Jury begutachtet die einzureichenden Projekte hinsichtlich ihres ästhetischen Ausdrucks, ihrer Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort und ihrer Integration in die architektonische Gesamtanlage. Die künstlerischen Beiträge sollen eine eigenständige und starke Sprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert. Es sind Werke gesucht, die eine Auseinandersetzung mit dem Ort und den Benutzern spürbar machen und die eigens dafür geschaffen worden sind.</p> <p>Es werden folgende formalen Anforderungen an die künstlerischen Beiträge gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kohärenter Bezug zur Architektur, zur Landschaftsarchitektur und zur Gesamtsituation</li> <li>– Ortsspezifität in Bezug auf das Quartier und/oder auf die Funktionen der Nutzer/-innen</li> <li>– Zeitgemässe Interpretation von Architektur und städtebaulicher Situation</li> <li>– Künstlerische Originalität (Einzigartigkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn)</li> <li>– Eigenständige und unabhängige Art der Intervention in den einzelnen Bereichen; verschiedene formale Lösungen sind willkommen, damit die kompakte Einheit der Architektur auf eine visuell ansprechende Art und Weise aufgebrochen, erweitert, ergänzt und belebt werden kann</li> <li>– Realisierbarkeit</li> </ul>
Perimeter	<p><b>4.2 Perimeter und Formen der Kunst-und-Bau-Beiträge</b></p> <p>Die Jury formuliert auch bezüglich der beispielbaren Orte eine offene Aufgabenstellung. Die folgenden Interventionsorte empfehlen sich als Perimeter aufgrund ihres grossen Bezugs zur Öffentlichkeit sowie ihrer architektonischen Qualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erschliessungshalle, Mensa, Mediothek, Aula, Erschliessungsbereich im Schulhaus etc.: skulpturale Raum-Installation, Videoarbeiten, Malerei/Farbkonzepte, Lichtinstallation etc.</li> <li>– Aussenraum: Land-Art, spezifische Eingriffe in die Grünfläche (Vorbereich Haupteingang, Pausenhof, Treppe, Wasserkanal etc.</li> </ul>
Ausschluss Perimeter	<p>Das südliche gelegene Patres-Haus ist Bestandteil eines anderen Investitionsprojekts des Hochbauamts und steht für Kunst-und-Bau NICHT zur Verfügung.</p>
Weitere Beitragsformen	<p>Neben physisch-baulichen Massnahmen im Rahmen des Kunst-und-Bau-Beitrags sind auch weitere Beitragsformen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projekt in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern</li> <li>– Gestaltung und Herstellung von Nutz-Gerätschaften/-Ausstattungen im Sinne einer 'Aussteuer' (Geschirr, Besteck, Teile von Mobiliar)</li> <li>– Ton-, Video-, Lichtinstallationen oder Kombinationen davon</li> </ul>
Brandschutzvorschriften	<p><b>4.3 Technische Rahmenbedingungen</b></p> <p>Fluchtwege dürfen nicht durch Mobiliar oder Kunstinstallationen verstellt werden. Bei der Projektierung sind die feuerpolizeilichen Bestimmungen aus dem 'Brandschutzkonzept zur Baueingabe' vom 24.01.2025 einzuhalten. Installationen und</p>

Wandverkleidungen im Innenbereich müssen aus nichtbrennbaren Materialien bestehen.

Anforderungen vertikale Fluchtwege (zentrale Treppenhalle)

- Wände, Decken, Wand- und Deckenbekleidungen, Bodenbeläge: RF3

Anforderungen horizontale Fluchtwege

- Wände, Decken, Wand- und Deckenbekleidungen, Bodenbeläge: keine Anforderungen

Fluchtwegvorschriften	Türen und Tore in Fluchtwegen müssen gemäss Art. 20 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten vom 19.12.1983 (SR 832.30, VUV): <ul style="list-style-type: none"> <li>– als solche erkannt</li> <li>– In Fluchtrichtung ohne Hilfsmittel rasch geöffnet</li> <li>– sicher benützt werden können</li> </ul>
Sicherheit	Die Sicherheitsvorschriften werden bei der Ausführung des künstlerischen Beitrages nochmals geprüft und haben evtl. eine Änderung des Werkes zur Folge. Ebenfalls dürfen die Interventionen die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer nicht gefährden.
Unterhalt	Der betriebliche Unterhalt der mit der Kunst gestalteten Orte sollte keinen Mehraufwand generieren. Weiter muss das Kunstwerk zeitbeständig und beschädigungsresistent sein.

## 5 Verfahren Wettbewerb Kunst-und-Bau

### 5.1 Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Termine	Die Kunstschaaffenden bestätigen durch ihre Teilnahme, die festgesetzten Termine zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind definitiv festgelegt und sind zwingend einzuhalten.
Vorbehalte	Die Auftraggebenden behalten sich vor, den Start des Wettbewerbs nach der Präqualifikationsphase zu verschieben oder das Verfahren abubrechen. Ebenso können vor dem Start der Phase 2 minimale administrative Anpassungen des Programms erfolgen.
Verfahrenssprache	Sämtliche Unterlagen zum Verfahren, die Projektunterlagen sowie Berichte des Beurteilungsgremiums werden auf Deutsch erstellt und versandt. Die Eingabe der Unterlagen kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.
Teilnahmeberechtigung und Zulassungskriterien	Um die Teilnahme bewerben können sich alle Kunstschaaffenden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaaffende, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Des Weiteren sind

die Regelungen zu Ausstands- und Befangenheitsgründen in Kapitel 7.9 zu berücksichtigen.

## 6 Präqualifikation Kunst-und-Bau (Phase 1)

### 6.1 Ausgabeunterlagen für die Teilnehmenden

Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) (Wettbewerb Kunst und Bau KSA Nuolen, als Download zur Verfügung oder können per Mail an [hba@sz.ch](mailto:hba@sz.ch) angefordert werden.

Zusätzlich soll die Ausschreibung über die folgenden Organe veröffentlicht werden: visarte, null41, Kulturmagazin Szene, Website SZ Kulturplus, Social Medias, Zeitschrift Kunstbulletin.

Unterlage A	Programm Wettbewerb
Unterlage B	Projektpräsentation Neubau und Sanierung Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen
Unterlage C	Bewerbungsformular

### 6.2 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich nur in elektronischer Form einzureichen (Formate gemäss nachstehender Liste).

Übersicht

Inhalt	Format	Abgabe/Form
A Motivationsschreiben	Maximal 1 A4-Seite	PDF auf USB-Stick
B 2 Referenzprojekte (Dokumentation)	2 A3-Seiten	PDF auf USB-Stick
C Portfolio (Dokumentation)	Maximal 4 A4-Seiten	PDF auf USB-Stick
D Bewerbungsformular als Word-Datei (Ausgabe-Unterlage C)		PDF auf USB-Stick

A Motivationsschreiben  
(max. 1 A4 Seite)

Die Kunstschaffenden oder Teams erklären kurz, was ihre Motivation für die Bewerbung für das 'Kunst-und-Bau-Projekt' an der KSA ist.

B Zwei Referenzprojekte  
(2 A3 Seiten)

Die Kunstschaffenden oder Teams haben nebst der Selbstdeklaration die beiden im Bewerbungsformular aufgeführten Referenzprojekte auf je einer A3 Seite zu dokumentieren. Die Projekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Referenzen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Es sind nur solche Referenzprojekte zulässig, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber nachweislich eine leitende Funktion erfüllt haben.

C Portfolio (max. 4 A4  
Seiten)

Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person Angaben beinhalten zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, Projekten, Kunst-und-Bau-Projekten, Preisen, Werkbeiträgen, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen. Für Teams gilt, dass von allen beteiligten Kunstschaaffenden ein Portfolio einzureichen ist.

D Bewerbungsformular  
(Unterlage D) als Word-  
Datei

Eine Bewerbung hat das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular zu enthalten.

### 6.3 Eingabe der Bewerbung

Die oben genannten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben in einem PDF per Email (max. 15 MB) einzureichen bis **Montag, 17. August 2026 um 17 Uhr** mit dem Betreff «Präqualifikation Kunst und Bau KSA Nuolen» an [thomas.lothenbach@sz.ch](mailto:thomas.lothenbach@sz.ch).

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

### 6.4 Beurteilung

Zielbild und Beurteilung

Die Eingaben werden durch das Beurteilungsgremium (siehe Kap. 7.1) gesichtet und bewertet. Gemäss nachfolgenden Eignungskriterien wählt es maximal sechs Kunstschaaffende oder Teams aus, welche anschliessend zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen werden. Alle Bewerbende werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt.

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

Gesucht werden Kunstschaaffende oder Teams von Kunstschaaffenden mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der Abwicklung eines Kunst-und-Bau-Auftrags. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Ein Platz ist für Kunstschaaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Gewählt wird nach Portfolio und Motivation.

Die sich bewerbenden Kunstschaaffenden haben ihre Eignung zur Teilnahme am Verfahren und zur Ausführung des 'Kunst-und-Bau-Projekts gemäss Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Die Entscheide des Beurteilungsgremiums stützen sich ausschliesslich auf die eingereichten Dokumente.

### 6.5 Eignungskriterium Präqualifikation

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingereichten Bewerbungen nach folgendem Eignungskriterium:

Eignungskriterium:

**Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung von 'Kunst-und-Bau-Projekten gleicher Grösse**

Nachweis:

**Zwei** vergleichbare Referenzprojekte, welche in den letzten zehn Jahren realisiert wurden (das Abnahmedatum liegt nicht mehr als zehn Jahre nach dem Eingabetermin dieser Bewerbung zurück) oder in Ausführung ist, einschliesslich der Angabe von Aspekten wie Projektumfang (Budget), Komplexität und Termine. Als vergleichbare Referenzprojekte gilt eine Auftragssumme inkl. Honorare ab Fr. 50'000 inkl. MWST.

Zwei Plätze sind für Kunstschaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Grundlage für die Auswahl bilden hier das Motivationsschreiben und das Portfolio (siehe dazu Kapitel 7.3 Einzureichende Unterlagen).

Die Information über das Ergebnis der Beurteilung sowie die Benachrichtigung der für die Phase 2 ausgewählten Bewerber/-innen erfolgt um den **31. August 2026**.

## 6.6 Ergebnis der Beurteilung der Präqualifikation

Nach Abschluss der Phase 1 wird an dieser Stelle informiert, welche Bewerber vom Beurteilungsgremium für die Teilnahme an der Phase 2 ausgewählt wurden.

Die folgenden Kunstschaffenden wurden für die Teilnahme an der Phase 2 bestimmt:

- 
- 
- 
- 
- 
- 

## 7 Wettbewerb Kunst-und-Bau (Phase 2)

### 7.1 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium begutachtet die in der Phase 2 eingereichten Projektvorschläge nach den nachfolgenden Kriterien. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Das Beurteilungsgremium wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

- künstlerischer Ausdruck
- ästhetischer Ausdruck
- Sinnfälligkeit für den Ort

Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.

Stimmberechtigt Mitglieder:

- Ingo Giezendanner, Kunstschaffender
- Christoph Dettling, Vorsteher Hochbauamt (Vorsitz)
- Thomas Lothenbach, Projektleiter KSA Hochbauamt Kanton Schwyz

- Heinz Gmür, BGS & Partner Architekten AG
- Raphaela Reichlin, Geschäftsleiterin Kulturkommission Kanton Schwyz
- Hanspeter Kälin, Architekt und Designer, Vertreter Kulturkommission
- Martin von Ostheim, Rektor Kantonsschule Ausserschwyz

## 7.2 Begehung und Fragenbeantwortung

Begehung

Die geführte Begehung des Areals findet am **16. September 2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Treffpunkt ist die Seestrasse77, 8855 Wangen. Es wird gutes Schuhwerk empfohlen. Der Einblick in die Bestandsbauten und die Umgebung kann Anknüpfungspunkte für die Ideenfindung und Gelegenheit zur Fragestellung bieten. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit per Mail.

Fragestellung

Nach der Begehung können Fragen bis zum **24. September 2026** per Mail an [thomas.lothenbach@sz.ch](mailto:thomas.lothenbach@sz.ch) gestellt werden. Fragen werden **am 1. Oktober 2026** schriftlich beantwortet und an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail verschickt.

Rücktritt/Verzicht auf Teilnahme

Falls ein eingeladenes Team am Wettbewerb nicht teilnehmen kann oder zurücktreten muss, ist dies dem Hochbauamt unverzüglich mitzuteilen.

## 7.3 Einzureichende Unterlagen

Das Projekt ist so zu dokumentieren und zu präsentieren, dass es von der Jury verstanden und nachvollzogen werden kann. Mittels Skizzen, Eintragungen auf Plänen, Fotos, digitalen Montagen oder Modellen soll das Projekt knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden.

Übersicht der **zwingend** einzureichenden Unterlagen/Format:

Übersicht

Inhalt	Format	Abgabe/Form
A Darstellung der künstlerischen Idee	Vorgabe Format A0, liegend/Querformat, max. 2 Stück,	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
B Erläuterungsbericht	Maximal 3 A4-Seiten	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
Weitere Darstellungen wie Bild- und Tonträger, Fotomontagen, Arbeitsmodelle etc.		Bitte in guter Verpackung für Transport
Kostenschätzung des Gesamtkonzeptes und der einzelnen Teilprojekte mit Gliederung in Eigen- und Fremdleistungen, Material- und Nebenkosten (Transport, Spesen etc.) sowie Betriebs- und Unterhaltsaufwand, inkl. sämtlicher Honorare.	Maximal 2 A4-Seiten	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
Terminplan	Maximal 1 A4-Seite	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick

C	Liste aller Teilnehmenden		
D	Abbildung für Jurybericht	.jpg, .tiff, .png o.ä.	Auf USB-Stick
E	Rechtsgültig unterzeichnete Verfasserangaben, Rechnung, Selbstständigkeitserklärung	A4	Ausdruck
F	Verfasserblatt	A4	Firma, Name, Adresse der Verfasser
G	Rechnung		

- A Darstellung der künstlerischen Idee
- Zwingend einzureichen ist eine Projektdarstellung auf maximal zwei Plakaten Format A0, liegend. Die Plakate dürfen nicht auf Träger montiert sein. Die Art der weiteren Darstellung ist frei wählbar. Modelle können an der Präsentation gezeigt werden.
- B Erläuterungsbericht
- Es ist zwingend ein Erläuterungsbericht abzugeben, mit Angaben zur Beschreibung der künstlerischen Idee, ihrer Realisierung sowie technischen Angaben zu Material und Konstruktion; Darstellung in Form von Skizzen, Fotomontagen, Perspektiven etc.
- Kostenzusammenstellung
- Die Jury erwartet einen nachprüfbaren Kostenvoranschlag für den eingereichten Vorschlag. Bei mehreren Interventionen ist dieser nach diesen aufzuteilen und aufzugliedern nach Material, Geräten, Planung, Transport, Montage, Fremdleistungen, Honorar für den/die Kunstschaffenden und allenfalls Galerienanteil (alles inkl. MwSt.). Sofern vorhanden, sind die eingeholten Offerten von Drittfirmen beizulegen. Der mit dem eingereichten Projekt abgegebene Kostenvoranschlag dient als Grundlage der Überprüfung der Realisier- und Finanzierbarkeit.
- Betriebs- und Unterhaltsaufwand
- Bei allen Vorschlägen sind Angaben über die zukünftigen Unterhaltsaufwendungen verlangt wie z. B. Wartungsintervall und -kosten, Lebensdauer der Geräte und Bildträger, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleissteilen, Restaurierungsaufwand, Reinigungsaufwand usw.  
Ausserdem sind Angaben darüber zu machen, ob das Projekt von der Nutzerschaft in Eigenregie gewartet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Vorschläge für einen Wartungsvertrag mit dem Kunstschaffenden oder Dritten erwartet.
- C Teilnehmerliste und Verzeichnis
- Es ist eine Liste aller am Entwurf beteiligten Personen einzureichen mit folgenden Angaben: Name, Postadresse, Telefon, Handynummer, E-Mail-Adresse. Es ist ein Verzeichnis (A4) mit den eingereichten Unterlagen abzugeben.
- D Abbildung für den Jurybericht
- Für den Jurybericht ist mindestens eine digitale Abbildung des Projektes in guter Druckqualität einzureichen (USB-Stick).
- Rechnungsvermerk ist «Wettbewerb Kunst-und-Bau, Neubau und Sanierung Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen». Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage.
- E Selbstständigkeits-Erklärung
- Der Eingabe ist eine Kopie der Selbstständigkeitserklärung beizulegen. Diese kann bei der AHV/IV Stelle des Wohnortes bezogen werden.

- F Verfasserangaben Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die alleinigen Verfasserinnen und Verfasser des Projektes sind und gewährleisten damit, alleinige Inhaberinnen und alleinige Inhaber sämtlicher Rechte am Werk zu sein und mit diesem Werk keinerlei Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte Dritter zu beeinträchtigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, den Kanton Schwyz für einen allfälligen aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten entstandenen Schaden vollumfänglich zu entschädigen.
- G Rechnung Für die Entschädigung der Studienbeiträge ist eine Rechnung per Post im Doppel und mit Einzahlungsschein an folgende Adresse zu senden:

Amt für Finanzen Kanton Schwyz  
Hochbauamt Kanton Schwyz  
c/o Thomas Lothenbach  
Postfach 1231  
6431 Schwyz

#### **7.4 Abgabe**

Die Unterlagen des Wettbewerbs sind gemäss den Angaben unter 'Einzureichende Unterlagen physisch und digital einzureichen. Bevorzugt wird eine Zustellung von beidem per Post/Kurier mit den digitalen Inhalten auf beigelegten USB-Sticks zum Download.

A0-Plakate sind in geeigneter Verpackung und mit dem Vermerk «Wettbewerb Kunst und Bau, KSA» bis spätestens am **11. Januar 2027** persönlich oder per Post an nachstehender Eingabeadresse eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Sämtliche Modelle können an die Präsentation vom **26. Januar 2027** mitgenommen werden und müssen nicht vorher eingereicht werden.

#### **Postadresse und Adresse für persönliche Abgabe:**

Hochbauamt Kanton Schwyz  
Wettbewerb Kunst und Bau, KSA Nuolen  
Postfach 1252  
Rickenbachstrasse 136  
6432 Rickenbach

Öffnungszeiten: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Sämtliche Aufwendungen für die Abgabe (Versicherung, Transport etc.) gehen zu Lasten der Kunstschaftenden oder Teams. Das HBA wird die Unterlagen mit der nötigen Sorgfalt behandeln, lehnt aber jegliche Haftung für allfällige Beschädigungen ab.

- Zulassungskriterien Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
- Termingerechte Einreichung der verlangten Unterlagen
  - Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
  - Rechtsgültig unterzeichnete Verfasser\*innenangaben

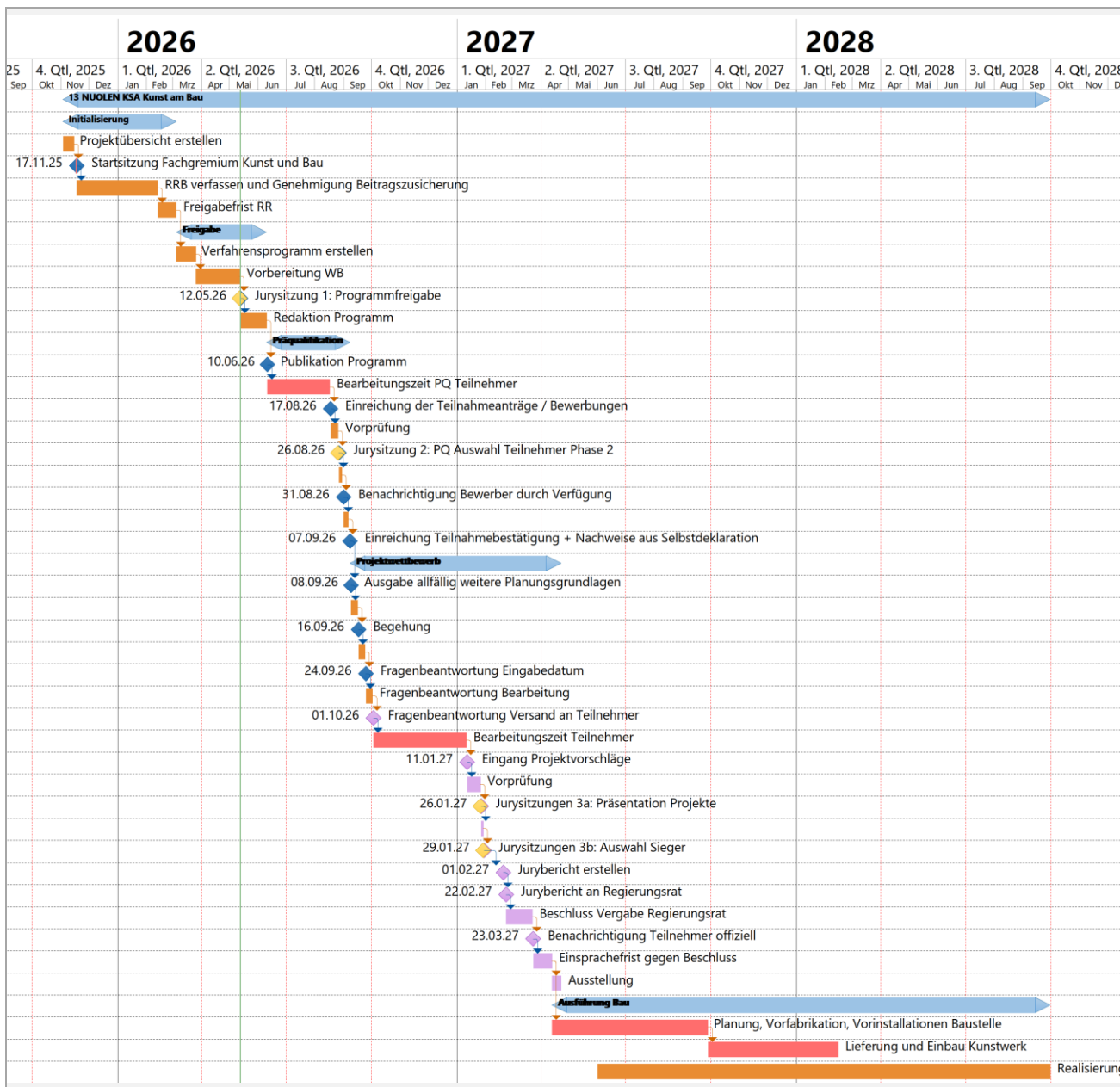
## 7.5 Präsentation

An der Sitzung des Beurteilungsgremiums von **26. Januar 2027** müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Projekt während rund 30 Minuten persönlich dem Beurteilungsgremium erläutern (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Diskussion). Sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Präsentationsdatum verhindert, kann die Präsentation auch durch eine Stellvertretung erfolgen. Andernfalls beurteilt das Beurteilungsgremium das eingereichte Projekt anhand der vorliegenden Unterlagen.

Die gesamte Präsentation vor der Jury muss anhand der eingereichten Pläne an der Stellwand und mit allfällig mitgebrachten Modellen erfolgen. Eine digitale Präsentation mit Beamer/Bildschirm ist nicht möglich.

## 7.6 Termine Verfahren

<b>Präqualifikation</b>	Mit 10.06.26	Mon 07.09.26
Publikation Programm	Mit 10.06.26	Mit 10.06.26
Bearbeitungszeit PQ-Teilnehmer	Mit 10.06.26	Son 16.08.26
Einreichung der Teilnahmeanträge / Bewerbungen	Mon 17.08.26	Mon 17.08.26
Jurysitzung 2: PQ Auswahl Teilnehmer Phase 2	Mit 26.08.26	Mit 26.08.26
Benachrichtigung Bewerber durch Verfügung	Mon 31.08.26	Mon 31.08.26
Einreichung Teilnahmebestätigung + Nachweise aus	Mon 07.09.26	Mon 07.09.26
<b>Projektwettbewerb</b>	Die 08.09.26	Don 22.04.27
Ausgabe allfällig weitere Planungsgrundlagen	Die 08.09.26	Die 08.09.26
Begehung	Mit 16.09.26	Mit 16.09.26
Fragenbeantwortung Eingabedatum	Don 24.09.26	Don 24.09.26
Fragenbeantwortung Bearbeitung	Don 24.09.26	Don 01.10.26
Fragenbeantwortung Versand an Teilnehmer	Don 01.10.26	Fre 02.10.26
Bearbeitungszeit Teilnehmer	Fre 02.10.26	Son 10.01.27
<b>Eingang Projektvorschläge</b>	Mon 11.01.27	Mon 11.01.27
Jurysitzungen 3a: Präsentation Projekte	Die 26.01.27	Die 26.01.27
Jurysitzungen 3b: Auswahl Sieger	Fre 29.01.27	Fre 29.01.27
Jurybericht erstellen	Mon 01.02.27	Fre 19.02.27
Jurybericht an Regierungsrat	Mon 22.02.27	Mon 22.02.27
Beschluss Vergabe Regierungsrat	Die 23.02.27	Mon 22.03.27
Benachrichtigung Teilnehmer offiziell	Die 23.03.27	Die 23.03.27
Einsprachefrist gegen Beschluss	Die 23.03.27	Mon 12.04.27
<b>Ausführung Bau</b>	Die 13.04.27	Fre 29.09.28
Planung, Vorfabrikation, Vorinstallationen Baustelle	Die 13.04.27	Mon 27.09.27
Lieferung und Einbau Kunstwerk	Die 28.09.27	Mon 14.02.28
Realisierung Gesamtgebäude	Die 01.06.27	Fre 29.09.28



### 7.7 Entschädigung der Projekteingabe

Für das frist- und programmgemässe Einreichen eines beurteilungsfähigen und vollständigen Beitrages wird eine Entschädigung von **Fr. 4 000.-** inkl. MwSt. ausbezahlt. Darin enthalten sind insbesondere: Honorar, Realisationskosten der Entwürfe, Reisespesen, allfälliger Aufenthalt in der Schweiz, Aufträge an Dritte usw.

### 7.8 Entschädigung des ausgeführten Projekts

Insgesamt stehen für die Realisierung des ‘Kunst-und-Bau-Projekts 170 000 Franken (inkl. MWST) zur Verfügung, wobei mit dieser Summe sämtliche Aufwendungen abgedeckt sein müssen. Darin enthalten sind insbesondere das Honorar sowie die Realisationskosten (Entwurf, Planung, Vorbereitungsarbeiten, Ausführung inkl.

	<p>aller bauseitigen Leistungen wie Landschaftsgärtner, Fundamente, Technik, Elektrifizierung etc.) und Installation/Integration des Kunstprojekts am Ort sowie künstlerische Leistungen, Planungs-, Koordinations- und Kontrollarbeiten, ebenfalls Spesen (Reisespesen, allfälliger Aufenthalt in der Schweiz etc.), Aufträge an Dritte, Galerieanteil usw. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.</p>
Vertragliches	Mit der Urheberin oder dem Urheber des von dem Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen Projekts wird ein Gesamtleistungsvertrag abgeschlossen.
Eigentumsrechte/Urheberrechte	Alle eingereichten Unterlagen des zur Ausführung bestimmten Projekts sowie sämtliche Erläuterungsberichte gehen in das Eigentum des Kantons Schwyz über. Eingereichte Originale wie Handzeichnungen und -skizzen, Modelle, Malmuster etc. der nicht zur Realisation empfohlenen Eingaben, verbleiben im Eigentum der Kunstschaffenden. Die Rechte an den nicht zur Weiterbearbeitung bestimmten Projekten dieses Wettbewerbs verbleiben beiden Autorinnen und Autoren, mit Ausnahme des Nutzungsrechts zur Veröffentlichung der Ergebnisse (Bild-, Text- und Planmaterial) im Rahmen der Resultatbekanntmachung und der Dokumentation des Wettbewerbs. Alle am Wettbewerb Teilnehmenden räumen dem HBA das Recht ein, die eingereichten Unterlagen sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung jederzeit zu veröffentlichen. Die Nutzungs- und Verwendungsrechte am zur Realisation empfohlenen Projekt, und zwar sowohl an den eingereichten Unterlagen als auch am realisierten Werk (auch solche, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder bekannt noch voraussehbar waren), gehen räumlich, zeitlich und sachlich unbegrenzt an den Kanton Schwyz. Sämtliche Nutzungs- und Verwendungsrechte sind mit der Zahlung des Gesamtbetrags entschädigt.
Publikation und Ausstellung	Zum Wettbewerb wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums verfasst, der nach Abschluss des Verfahrens allen Kunstschaffenden zugestellt und auf der Webseite des Hochbauamtes publiziert wird. Das Hochbauamt beabsichtigt, die Projektideen mit Namensnennung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Beurteilung an einem geeigneten Ort für fünf bis zehn Tage auszustellen.
Unterlagen	Den zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählten Kunstschaffenden und Teams werden zu Beginn des Wettbewerbs alle notwendigen Unterlagen abgegeben (Pläne, Rechnungsadresse etc.). Der Weblink und die Zugriffsberechtigung werden den Teilnehmenden individuell zugestellt.
Vorprüfung	Verantwortlich für die Vorprüfung der eingereichten Projekte ist das Hochbauamt Kanton Schwyz. Bei Bedarf werden weitere Expertinnen und Experten für die Vorprüfung zugezogen. Nach erfolgter Vorprüfung können Rückfragen an die Kunstschaffenden gestellt werden, welche innerhalb einer gegebenen Frist beantwortet werden müssen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium zusammen mit den Projekteingaben der Kunstschaffenden vorgelegt.
Präsentation/Beurteilung	Nach erfolgter Vorprüfung werden die Eingaben von den Kunstschaffenden persönlich präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Sichtung und Be-

wertung durch das Beurteilungsgremium statt. Das Beurteilungsgremium empfiehlt einen Beitrag unter Einhaltung des gesetzten Kostendachs dem Projektausschuss zur Realisation. Falls die Eingaben nicht überzeugen, behält sich das HBA als Veranstalter vor, kein Projekt umzusetzen bzw. den Wettbewerb abubrechen oder mehrere Vorschläge zur Überarbeitung vorzuschlagen. Das HBA behält sich weiterhin das Recht vor, lediglich einzelne Teile der jeweiligen Gesamtkonzepte zur Realisation zu empfehlen.

Freigabe	Die Ergebnisse der Beurteilung werden mit dem eingereichten Kostendach dem Projektausschuss zur Freigabe empfohlen. Es besteht aus diesem Wettbewerb kein Anspruch auf die Realisierung des Werks. Erst nach einer Freigabe durch den Projektausschuss werden die Rahmenbedingungen einer Realisation gemeinsam mit den Kunstschaffenden, den Architektinnen und Architekten, der Gesamtleitung, der Projektleitung und der Fachstelle Kunstsammlung präzisiert, ergänzt und in einem separaten Vertrag geregelt.
Resultatbekanntgabe	Die Kunstschaffenden werden nach der Beurteilung mündlich benachrichtigt. Den definitiven und gültigen Entscheid des Projektausschusses erhalten alle Teilnehmenden schriftlich.
Abholen der eingereichten Unterlagen	Die Kunstschaffenden werden informiert, wenn die eingereichten Originalunterlagen wie Modelle, Handzeichnungen, Muster etc. nach Beendigung des Wettbewerbs nicht mehr benötigt werden und es wird im Einzelfall vereinbart, ob diese zurückgesandt oder abgeholt werden oder anders damit verfahren werden soll.

### **7.9 Befangenheit und Ausstandsgründe**

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums müssen von den Teilnehmenden unabhängig sein. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind alle Personen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben (siehe Ordnung SIA 143; Art. 12). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei den Auftraggebenden oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Kunstschaffenden oder Teams. Mit der Abgabe eines Beitrags bestätigen die jeweiligen Verfasserinnen, dass er/sie oder kein Mitglied des Teams eine gemäss SIA-Ordnung 143, Art. 12 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat.

### **7.10 Kommunikation und Ansprechpartner**

Die Kommunikation während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet auch die Medienarbeit. Allfällige Medienanfragen sind an das Hochbauamt zu verweisen.

Thomas Lothenbach  
Hochbauamt Kanton Schwyz  
Rickenbachstrasse 136  
6432 Rickenbach

Tel. +41 41 819 15 45  
E-Mail: [thomas.lothenbach@sz.ch](mailto:thomas.lothenbach@sz.ch)

## 8 Genehmigung

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Projektverfassenden die im vorliegenden Programm festgehaltenen Wettbewerbsbedingungen.  
Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde am 21. März 2023 von der Jury genehmigt und in deren Namen vom Juryvorsitzenden unterzeichnet.



Ingo Giezendanner, Kunstschafter

Christoph Dettling, Vorsteher Hochbauamt Kanton Schwyz, Kantonsbaumeister



Thomas Lothenbach, Projektleiter KSA Hochbauamt Kanton Schwyz



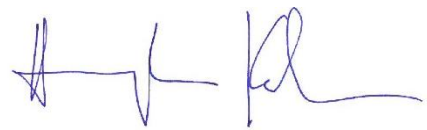
Heinz Gmür, BGS & Partner Architekten AG



Raphaela Reichlin, Geschäftsleiterin Kulturkommission Kanton Schwyz



Hanspeter Kälin, Architekt und Designer, Vertreter Kulturkommission



Martin von Ostheim, Rektor KSA



Beilagen:

- Erwähnt unter Kapitel 6.1